

Deutsches Institut für Bautechnik

ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten Bautechnisches Prüfamt

Mitglied der Europäischen Organisation für Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0 Fax: +49 30 78730-320 E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: Geschäftszeichen:

10. Februar 2009 II 32-1.54.6-13/91-2

Zulassungsnummer:

Z-54.6-155

Geltungsdauer bis:

4. November 2012

Antragsteller:

Basika Entwässerungen GmbH

Uellendahler Straße 514, 42109 Wuppertal

Zulassungsgegenstand:

Fettabscheider aus Edelstahl für bewegliche Spüleinrichtungen TECEbasika BASIC

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelasser Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst fünf Seiten und drei Anlagen.

Deutsches Institut für Bautechnik



Z-54.6-155

Seite 2 von 5 | 10. Februar 2009

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

Deutsches Institut \ für Bautechnik ;

3



Z-54.6-155

Seite 3 von 5 | 10. Februar 2009

II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand sind Fettabscheider für bewegliche Spüleinrichtungen aus Edelstahl Typ TCEbasika BASIC gemäß Anlage 1.

Sie sind zum Anschluss jeweils einer beweglichen gewerblichen Spülmaschine mit einem maximalen Wasserbedarf von 5 l pro Spülzyklus und einer Spülzeit von mindestens einer Minute bestimmt. Neben der Spülmaschine darf maximal noch ein Ablauf einer Einrichtung angeschlossen werden, die zum Vorspülen des Geschirrs verwendet wird und nur kurzzeitig in Betrieb ist.

- 1.2 Die Abscheider sind nicht zur ortsfesten Installation vorgesehen.
- 1.3 Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden neben den bauaufsichtlichen auch die wasserrechtlichen Anforderungen im Sinne der Verordnungen der Länder zur Feststellung der wasserrechtlichen Eignung von Bauprodukten und Bauarten durch Nachweise nach den Landesbauordnungen (WasBauPVO) erfüllt.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Aufbau der Fettabscheider

Die Abscheider sind nach den "Anforderungen an Fettabscheider für bewegliche Spüleinrichtungen" des DIBt - Stand Februar 2006 - beurteilt.

Die Fettabscheider bewirken die Trennung organischer Fette und Öle vom Schmutzwasser allein aufgrund der Schwerkraft.

Die Fettabscheider entsprechen hinsichtlich der Gestaltung, der verwendeten Werkstoffe und der Maße den Angaben der Anlage 1.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Fettabscheider sind werkmäßig herzustellen.

Für die Abscheiderbehälter sind Stahlbleche zu verwenden, die der Bauregelliste A Teil 1, lfd. Nr. 4.5.6 entsprechen. Im Übrigen müssen die Behälter folgende Merkmale aufweisen:

Die Behälter sind aus nichtrostendem Stahl X5CrNi18-10 (Werkstoffnummer 1.4301) und X6CrNiMoTi17-12-2 (Werkstoffnummer 1.4571) nach DIN EN 10088-2¹ mit einer Wanddicke von 1,5 mm bis 3 mm herzustellen.

Bei der Ausführung der Schweißnähte der Behälter sind DIN 18800-7², Abschnitt 7 zu beachten.

Alle anderen Einbauteile sind nach den Angaben des Antragstellers herzustellen und einzubauen.

2.2.2 Kennzeichnung

Die Fettabscheider müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung mit dem Ü-Zeichen darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Deutsches Institut für Bautechnik

DIN EN 10088-2:2005-09

DIN 18800-7:2008-11

[&]quot;Nichtrostende Stähle - Teil 2: Technische Lieferbedingungen für Bech und Band aus korrosionsbeständigen Stählen für allgemeine Verwendung" "Stahlbauten - Ausführung und Herstellerqualifikation"



Z-54.6-155

Seite 4 von 5 | 10. Februar 2009

Darüber hinaus sind die Abscheider vom Hersteller mit folgenden Angaben zu versehen:

- Fettabscheider für bewegliche Spüleinrichtungen
- Volumen des Abscheiders
- Herstellungsjahr
- Name oder Zeichen des Herstellers

2.2.3 Sonstiges

Sofern zutreffend sind bei der Herstellung und Kennzeichnung der Abscheider ggf. Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z. B. Gesetze und Verordnungen zur Umsetzung der europäischen Niederspannungsrichtlinie, EMV-Richtlinie oder Richtlinie für Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen) zu beachten.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Aligemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Fettabscheider mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen.

- Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bauteile:

Die Übereinstimmung der zugelieferten Materialien mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist mindestens durch Werksbescheinigungen nach DIN EN 10204³ durch die Lieferer nachzuweisen und die Lieferpapiere bei jeder Lieferung auf Übereinstimmung mit der Bestellung zu kontrollieren.

Die Stahlbleche müssen entsprechend den Bestimmungen der technischen Regel nach Bauregelliste A Teil 1, Ifd. Nr. 4.5.6 mit dem bauaufsichtlichen Übereinstimmungszeichen gekennzeichnet sein. Die Kennzeichnung muss auch die für den Verwendungszweck erforderlichen wesentlichen Merkmale nach Abschnitt 2.2.1 enthalten

- Kontrollen und Prüfungen, die am fertigen Abscheider durchzuführen sind:
 - Maße

Die in den Anlage 1 festgelegten Maße sind an jedem Abscheider zu kontrollieren.

Sofern nach den einschlägigen DIN-Normen keine Toleranzen vorgegeben sind, gilt:

für Bauteilmaße: Genauigkeitsgrad B nach DIN EN ISO 13920

für Gefälle +10 mm (als Basismaß gilt der Ruhewasserspi

für übrige Funktionsmaße: ± 1,5 % (als Basismaß gilt der Ruhewasserspiege)

Deutsches Institut für Bautechnik

3

DIN EN 10204:2005-01

DIN EN ISO 13920:1996-11

[&]quot;Metallische Erzeugnisse; Arten von Prüfbescheinigungen"

[&]quot;Schweißen - Allgemeintoleranzen für Schweißkonstruktionen; Längen und Winkelmaße, Form und Lage"



Z-54.6-155

Seite 5 von 5 | 10. Februar 2009

Wasserdichtheit

Die Wasserdichtheit ist mindestens 1 x täglich an einem Abscheider aus der laufenden Produktion durch Füllen des Abscheiders mit Wasser bis zur Oberkante des Abscheidergehäuses visuell auf äußere Leckage zu prüfen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik, der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde oder der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

3 Bestimmungen für die Bemessung

An die Fettabscheider dürfen nur die im Abschnitt 1 der Besonderen Bestimmungen genannten Spüleinrichtungen angeschlossen werden.

4 Bestimmungen für den Einbau

Vom Hersteller ist jedem Fettabscheider eine Einbauanleitung beizufügen Die Einbauanleitung ist vom Anwender zu beachten.

5 Bestimmungen für Betrieb und Wartung

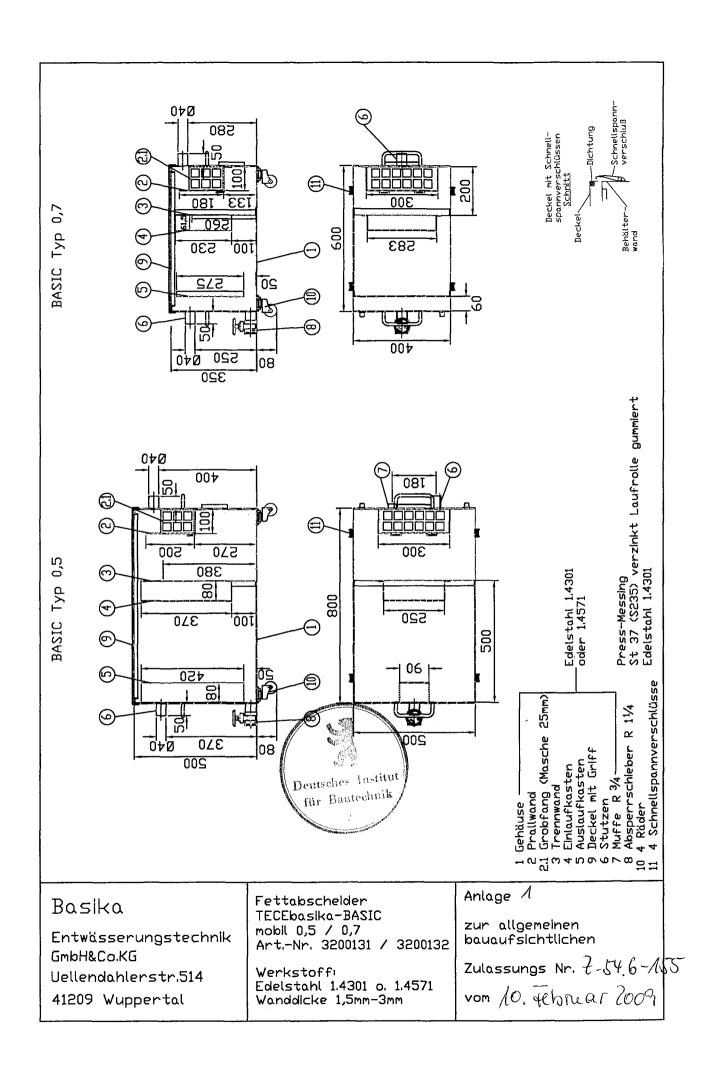
Vom Hersteller ist jedem Fettabscheider eine Betriebs- und Wartungsanleitung beizufügen, die inhaltlich den Angaben der Anlagen 2 und 3 entspricht.

Die Betriebs- und Wartungsanleitung ist vom Anwender zu beachten.

Herold

Beglaubigt

Down Chulcht
für Bautechnik





Kurzfassung

Einbau-, Betriebs- und Wartungsanweisung

für

Fettabscheider TECEbasika BASIC Mobil 0,5 und 0,7

aus Edelstahl (Werkstoff 1.4571) zur frostgeschützten Aufstellung in bewegliche Spüleinrichtungen

1. Beschreibung

Fettabscheider TECEbasika BASIC Mobil 0,5 und 0,7 aus V4A (Werkstoff 1.4571) in Anlehnung an DIN 4040-1 (alte Norm), eckige Bauform, für bewegliche Spüleinrichtungen wie z. B. Spülmobile, zur freien Aufstellung in frostgeschützten Räumen, mit vorgeschaltetem Schlammfang (Trennwand zwischen SF und FAS). Die Behälterdeckel sind mit Dichtung und Schnellspannverschlüssen geruchdicht verschlossen. Ausgestattet mit: Vier Rädern (zwei davon feststellbar) für leichtes Handling, 1,5 m flexiblem Schlauch zum ggf. Anschluss des Zu- und Ablaufs, R 1 1/4 Absperrschieber am Boden der Ablaufseite zur Grundreinigung, herausnehmbarer Grobfangkorb. Zu- und Ablauf DN 40 für Anschluss an HT-Rohr nach DIN 19560, sowie zusätzlich eine Anschlussmuffe R 3/4 für den Anschluss einer Spülmaschine.

2. Einbau

- Der Fettabscheider ist am Aufstellungsort in Fließrichtung waagerecht aufzustellen. Es ist darauf zu achten, dass die Standsicherheit gewährleistet ist.
- Die Zu- und Ablaufleitung ist an den Stutzen Ø 40 mm anzuschließen (ggf. unter Verwendung von Schläuchen).

3. Inbetriebnahme

 Zur Inbetriebnahme ist der Fettabscheider betriebsbereit mit Wasser zu befüllen.

 Deckel des Fettabscheiders auf richtigen Sitz kontrollieren, auch das der Deckel mit den Schnellspanverschlüssen richtig verschlossen ist.

 Gesamte Anlage auf Dichtigkeit überprüfen. Voraussetzung: Fettabscheider ist mit Frischwasser befüllt, bis dieses aus dem Ablaufrohr abläuft.

Anlage 2
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. 7-54,6-155
vom 10. 466 ac 2009

Deutsches Institut



4. **Betrieb**

- Reinigungsmittel, einschließlich Geschirrspülpulver und Spülmittel dürfen kein Chlor enthalten bzw. freisetzen, sollen sorgfältig ausgewählt u. sparsam eingesetzt werden. Bei deren Einsatz vor dem Zulauf in den Abscheider dürfen sie, soweit als möglich, die Abscheidewirkung nicht beeinträchtigen und keine stabilen Emulsionen bilden.
- Der Einsatz von biologischen Mitteln (Bakterien, Enzyme etc.) zur so genannten Selbstreinigung ist in Abscheideranlagen nicht zulässig.
- Der Zulauf zum Fettabscheider BASIC Mobil 0.7 aus einem Spülbecken und einem Geschirrspüler darf nicht gleichzeitig, sondern muss nacheinander erfolgen.
- **Täglich** wird das auf der Oberfläche angesammelte Öl und Fett, am besten in kaltem Zustand, abgenommen und entsorgt. Grundsätzlich sollte die Entnahme des Fettes außerhalb der normalen Betriebszeit, d.h. vor Betriebsanfang oder nach Betriebsende erfolgen. Das entnommene Öl und Fett sollte in geruchsdicht verschließbaren Kunststoff-Sammelbehältern (Art.-Nr.: 3290081, 3290057) gesammelt und von einem Entsorgungsfachbetrieb abgeholt werden.
- Vor iedem Standortwechsel ist der Fettabscheider, wie unter Punkt 9. beschrieben zu warten und unter Punkt 3. beschrieben wieder in Betrieb zu nehmen

5. Wartung

Die Anlage ist wöchentlich entsprechend nachstehender Vorgaben zu warten.

- 1. Grundsätzlich sollte die Wartung des Fettabscheiders außerhalb der normalen Betriebszeit, d.h. vor Betriebsanfang oder nach Betriebsende erfolgen.
- 2. Behälterinhalt vollständig über den Absperrschieber am Boden der Ablaufseite in bereitgestellte Kunststoff-Sammelbehälter (Art.-Nr.: 3290081, 3290057) entleeren.
- 3. Anschließend ist der Fettabscheider komplett von innen und außen gründlich zu reinigen. Dieses ist deshalb so wichtig, damit Geruchsbelästigungen vermieden werden.

4. Vor der Wiederinbetriebnahme ist der Fettabscheider mit Frischwasser im freien Zulauf zu füllen. Erst nach vollständiger Wiederbefüllung/st der 🔌 Fettabscheider wieder betriebsbereit.

 $D_{\mathrm{entsefire}}$